

Herzog-Kommission: 5 Stellschrauben zur Reform der sozialen Sicherungssysteme

Zwischenergebnis zur Arbeitslosenversicherung

- 1) Das künftig vorhandene Potential an Erwerbspersonen muss wesentlich effizienter eingesetzt werden als heute. Das lässt sich erreichen, indem die Erwerbsphase früher einsetzt und insgesamt deutlich länger andauert. Deshalb müssen überlange Ausbildungszeiten verkürzt und das tatsächliche Renteneintrittsalter dem gesetzlichen Renteneintrittsalter angenähert werden. Wenn heute das tatsächliche Rentenzutrittsalter (Altersrenten und Invaliditätsrenten) bereits bei unter 60. Lebensjahren liegt, dann sollten wir uns doch zunächst einmal an die gewiss nicht einfache Aufgabe heranmachen, den tatsächlichen Renteneintritt in Richtung auf das 65. Lebensjahr zu schieben, bevor die Menschen mit der Botschaft beglückt werden, sie müssten künftig bis 67 arbeiten!
- 2) Um das Verhältnis zwischen Beitragszahlern einerseits und Leistungsempfängern andererseits so optimal wie möglich zu halten, muss sich die Art, wie wir arbeiten, grundlegend ändern. Die heute noch gängige Praxis, ausschließlich auf junge Arbeitskräfte zu setzen und ältere Arbeitnehmer in die Frühverrentung zu schicken, werden wir uns künftig nicht mehr leisten können. Die schreckliche Erfahrung, dass ein 55-Jähriger heute in seinem Beruf oft ohne Chancen ist, wird künftig umschlagen in die Parole „Jeder wird gebraucht!“ Dies setzt freilich voraus, dass wir Arbeit anders organisieren. Die Arbeitswelt muss verstärkt altersadäquat ausgestaltet werden; sie muss sich vor allem an dem tatsächlichen Leistungsvermögen älterer Menschen orientieren. Wer einen 8-Stunden-Tag nicht mehr schafft, soll wenigstens die vier oder fünf Stunden arbeiten dürfen, die er noch arbeiten kann und überdies Teilrente beziehen können. Wir brauchen ein mehrphasiges lebens- und berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot, wir brauchen eine völlig veränderte betriebliche Personalpolitik und wir brauchen erheblich verbesserte Betreuungsangebote für Kinder, um es Frauen zu ermöglichen, Familien- und Berufsarbeit in zumutbarer Weise zu verbinden.
- 3) Wir werden nicht umhin kommen, unsere sozialen Sicherungssysteme einer grundlegenden Aufgabenkritik zu unterziehen. Die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass die Probleme der Sozialversicherung auch darauf zurückzuführen sind, dass im Laufe der Jahrzehnte den Sozialversicherungen Aufgaben zugewiesen worden sind, die mit ihrem ursprünglichen Auftrag nichts zu tun haben. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Arbeitslosenversicherung ist ursprünglich als eine Versicherung konzipiert worden, die aus Beitragsmitteln das Risiko abdeckt, im Fall der Arbeitslosigkeit kein Einkommen zu haben. Heute werden aus diesen Beitragsmitteln nicht nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie z. B. der Radwegebau finanziert, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch noch der Sand und der Asphalt, der zum Bau des Radweges notwendig ist. Das ist eine fehlerhafte Entwicklung, die in den nächsten Jahren konsequent korrigiert werden muss. Wir brauchen eine konsequente Aufgabenkritik der Leistungskataloge der sozialen Sicherungssysteme.
- 4) Wenn die Zahl der Leistungsempfänger steigt und die Zahl der Beitragszahler sinkt, dann kann das Leistungsniveau der Sozialversicherungen nur um den Preis des Beitragsanstiegs gehalten werden. Diese Logik ist zwingend. Aber ebenso zwingend ist auch die Logik, dass steigende Beiträge, wenn sie solidarisch finanziert werden, die Arbeitskosten heraufsetzen und die Chancen der deutschen Wirtschaft im zunehmend internationalen Wettbewerb mindern. Wer das nicht will, kommt an der Einsicht nicht vorbei, dass das bisherige Leistungsniveau der sozialen Sicherungssysteme der Leistungsfähigkeit der aktiven Beitragszahler angepasst werden muss. Die Folgen der Demographie haben ihren Preis, und es gibt keinen Weg, diesen Preis nicht zahlen zu müssen. Im politischen Wettbewerb wird heute jede Partei zu mehr oder minder ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Wer den Bürgern verspricht, dass Leistungsabsenkungen auf jeden Fall vermeidbar, dass kapitalgedeckte Ergänzungen der solidarischen Sicherungssysteme verzichtbar und dass Eigenbeteiligungen bei bestimmten Leistungen auf keinen Fall notwendig seien, der ist entweder dumm oder er spricht bewusst die Unwahrheit.

- 5) Ich nenne schließlich eine weitere „Stellschraube“ zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Ich spreche von der missbräuchlichen Inanspruchnahme dieser Systeme. Ich spreche nicht von Betrug. Gewiss: unsere Sozialsysteme werden auch in betrügerischer Absicht in Anspruch genommen. Das ist schlimm. Aber viel schlimmer ist es, wenn soziale Sicherungssysteme so angelegt sind, dass sie geradezu dazu einladen, in einer Weise in Anspruch genommen zu werden, die der ursprünglichen Intention völlig zuwider läuft. Die Art und Weise, wie z. B. in den zurückliegenden Jahren die Beiträge der Arbeitslosenversicherung dazu herhalten mussten, die Frühverrentungspläne großer Unternehmen zu finanzieren, sind ein Beispiel nicht sachgerechter Inanspruchnahme eines sozialen Sicherungssystems.

Nach: Kommission „Soziale Sicherheit“ der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Zwischenbericht vom 09. Mai 2003

